

Anlage 2**Kennzeichnungselemente**

(gemäß § 12 des Biozidproduktegesetzes, BGBl. I Nr. 105/2013,
in Verbindung mit Art. 69 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012)

1. Handelsname(n) des/der Biozidprodukte(s) oder seine sonstige Bezeichnung,	CONTROL BAR		
2. Name (Firma), Anschrift und Telefonnummer der Zulassungsinhaberin (ggf. können zusätzlich auch Name und Adresse vom Hersteller, Importeur oder Vertreiber auf der Kennzeichnung aufscheinen), <i>Eine schriftliche Mitteilung an die Behörde über den Vertreiber ist erforderlich.</i>	Zulassungsinhaberin: Belgagri SA Rue des Tuiliers 1 4480 Engis Belgien Tel. : +32 85 519 519		
3. Die von der Behörde zugeteilte(n) Zulassungsnummer(n),	CONTROL BAR	AT/2014/Z/00162/14	
4. Chargennummer oder Benennung der Charge des Biozidproduktes und das Verfallsdatum unter normalen Lagerungsbedingungen,	Chargen-Bez. und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung <i>[Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre]</i>		
5. Bezeichnung eines jeden chemischen Wirkstoffes und Angabe seiner Konzentration in metrischen Einheiten, wobei die Bezeichnung jedes Wirkstoffes gemäß § 14 Abs. 2 und 3 der Chemikalienverordnung 1999 (ChemV 1999), BGBl. II Nr. 81/2000, zu erfolgen hat,	0,05 g/kg Bromadiolon		
6. Namen der im Biozidprodukt enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß § 24 ChemG 1996 und den §§ 15 und 16 ChemV 1999, soweit sie nicht bereits gemäß Z 5 anzugeben sind,	keine		
7. GHS-Piktogramme und Signalwort, der beim Umgang mit dem Biozidprodukt auftretenden Gefahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,	Piktogramme:	---	
8. Gefahrenhinweise (H-Sätze)/Standardaufschriften, die auf die besonderen Gefahren hinweisen, die sich aus diesen gefährlichen Eigenschaften herleiten, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,	Gefahrenhinweise:	---	---
9. Sicherheitshinweise (P-Sätze)/Standardaufschriften, die auf die Sicherheitsratschläge in	Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett

Bezug auf die Verwendung des Biozidproduktes hinweisen, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,		lesen.
	P220	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P301 + P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
	P404	In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
10. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und jegliche Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen,	<p>Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen:</p> <p>Der in Ködern enthaltene Wirkstoff kann von Menschen und Nicht-Zieltieren in ausreichender Menge aufgenommen werden, um toxische Effekte zu produzieren.</p> <p>Effekte ergeben sich aus der Hemmung der Blutgerinnung, da der Wirkstoff mit Vitamin K1 interagiert.</p> <p>Vergiftungssymptome können umfassen: leichtes Auftreten von Blutergüssen, Nasen- und/oder Zahnfleischbluten, Blut im Stuhl oder Urin, übermäßige Blutungen bei kleinen Schnittwunden oder Abschürfungen.</p> <p>Beachten Sie, dass Vergiftungssymptome erst einige Tage nach der Vergiftung auftreten können.</p> <p>Sekundärwirkungen: Im Fall einer Aufnahme mit der Nahrung kann das Produkt innere Blutungen hervorrufen.</p> <p>Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p> <p>Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).</p> <p>Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.</p> <p>Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und das Auge langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.</p>	

	<p>Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen, bevor die Gifteinformationszentrale oder der Arzt dies angewiesen haben. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.</p> <p>Hinweise für den Arzt: Bromadiolon ist ein indirektes Antikoagulans. Das Antidot ist Phytomenadion (Vitamin K1).</p> <p>Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43</p>
<p>11. Anweisungen für die Behandlung des Biozidproduktes und seiner Verpackung als Abfall, und wenn zutreffend, einschließlich eines Verbotes für die Wiederverwendung der Verpackung,</p>	<p>Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen.</p> <p>Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu.</p> <p>Die leeren Verpackungsbehälter müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.</p> <p>Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.</p>
<p>12. gegebenenfalls zugeordnete EG-Nummer, die sich aus dem ELINCS oder EINECS (Artikel 21 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 67/548/EWG) ergibt, für Biozidprodukte, die Stoffe sind,</p>	<p><i>[Trifft nicht zu.]</i></p>
<p>13. Nennmenge (Nennmasse oder Nennvolumen) für Biozidprodukte, die Gemische sind und die für die Verwendung durch nicht berufsmäßige Verbraucher bestimmt sind oder vorhersehbar durch diese verwendet werden,</p>	<p>max. 500 g</p>
<p>14. Art des Biozidproduktes (wie Flüssigkonzentrat, Granulat, Pulver, Feststoff):</p>	<p>Gebrauchsfertiger Pastenköder</p>
<p>15. Verwendungszwecke, für die das Biozidprodukt zugelassen oder registriert ist oder für die es in Verkehr gebracht wird (wie Holzschutz, Desinfektion, Oberflächenschutz, Antifouling),</p>	<p>Das Produkt ist ein Rodentizid und tötet Ratten und Mäuse zum Schutz der öffentlichen Gesundheit sowie gelagerter Produkte (Vorräte, Lebensmittel) und Materialien (z.B. Baudenkmal, technische Objekte).</p> <p>Zur Anwendung in Innenräumen und im Umfeld von Gebäuden. Zusätzliche Anwendung nur durch berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer auch auf Mülldeponien und im offenen Gelände (Rattenlöcher).</p>

16. Gebrauchsanweisung und Aufwandmenge, ausgedrückt in metrischen Einheiten, für jede Verwendung gemäß der Zulassung, Registrierung oder Zweckbestimmung,

Die Köder müssen sicher in Köderstationen oder unter anderweitigen Abdeckungen abgelegt werden, um die Gefahr eines Verzehrs durch andere Tiere oder Kinder auf ein Minimum zu verringern. Nicht-berufsmäßige Verwender dürfen nur manipulationssichere Köderstationen (bereits befüllt oder nachfüllbar) verwenden. Die Köder möglichst so sichern, dass sie nicht weggeschleppt werden können. Überreste von unbenutztem Köder oder ungesicherte Köderbruchstücke entfernen.

Entfernen Sie nach der Behandlung anlässlich von Kontrollen alle Köderreste sowie tote Nagetiere (auch im Umfeld des ausgelegten Köders), um die Gefahr einer Vergiftung von Kindern, Haustieren und weiteren Nichtzieltieren zu verringern - und achten Sie auf eine unbedenkliche Entsorgung (Problemstoffsammelstelle oder konzessionierte Sammler für gefährliche Abfälle).

ANWENDUNG:

Mäuse: 30g Köder in manipulationssicheren Köderstationen oder an abgedeckten Köderpunkten ablegen, die 5 m voneinander entfernt sind (in stark befallenen Bereichen: 2 m Abstand).

Ratten: 60-90g Köder in manipulationssicheren Köderstationen oder an abgedeckten Köderpunkten ablegen, die 10 m weit voneinander entfernt sind (in stark befallenen Bereichen: 5 m Abstand).

Platzieren Sie den Köder an stark frequentierten Stellen. Überprüfen Sie den Köderverbrauch regelmäßig (insbesondere während der ersten 10-15 Tage) und füllen Sie verbrauchten oder verdorbenen Köder so lange nach, bis nichts mehr verbraucht wird. Wiederholen Sie die Behandlung überall dort, wo Anzeichen für neue Populationen zu erkennen sind (beispielsweise frische Spuren oder Kot).

Blutgerinnungshemmende Rodentizide dürfen nicht als Permanentköder verwendet werden. Die durchschnittliche Behandlungszeit beträgt 6 Wochen.

Achten Sie darauf, dass der Köder nicht feucht wird.

VERWENDUNG IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN (nur durch berufsmäßige Verwender und konzessionierte Schädlingsbekämpfer):

Eine gründliche Inspektion der befallenen Bereiche ist wichtig, insbesondere an abgeschiedenen und schlecht zugänglichen Stellen, um das Ausmaß der Plage feststellen zu können.

Kommt das Produkt in öffentlich zugänglichen Gebäuden oder Wohnanlagen zum Einsatz, müssen diese Bereiche während des Anwendungszeitraums gekennzeichnet und neben den Ködern Hinweise auf das Risiko einer Primär- oder Sekundärvergiftung durch das Antikoagulanz sowie die durchzuführenden Maßnahmen im Falle einer Vergiftung angebracht werden.

Manipulationssichere Köderstationen sind deutlich als solche zu kennzeichnen, um zu zeigen, dass sie Rodentizide enthalten und dass man sie nicht berühren darf.

HINWEISE ZUR LAGERUNG:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren.

Kontakt mit Wasser vermeiden.

	<p>ANDERE HINWEISE:</p> <p>Das Produkt enthält einen Bitterstoff (Bitrex), damit es nicht versehentlich verschluckt wird.</p> <p>Das Produkt enthält einen Farbstoff zum Schutz vor der Aufnahme durch Nichtzielorganismen, insbesondere Vögel.</p> <p>RESISTENZINFORMATION:</p> <p>Bei der Auswahl des zu verwendenden Rodentizids sollte der Resistenzstatus der Nagetierpopulation gegenüber Bromadiolon berücksichtigt werden. Wurde eine gewisse Unempfindlichkeit gegenüber Bromadiolon nachgewiesen oder liegen Hinweise darauf vor, sind entsprechende Maßnahmen zum Resistenzmanagement zu ergreifen und Biozidprodukte mit anderen Wirkstoffen einzusetzen.</p> <p>Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.</p>
17. für die biozide Wirkung erforderlicher Zeitraum	Die Nagetiere verenden an inneren Blutungen ab dem 4. Tag nach Aufnahme des Köders, oft weit von der Aufnahmestelle entfernt. Der Tod erscheint natürlich und erweckt nicht das Misstrauen der Artgenossen.
18. Sicherheitswartezeit, die zwischen den Anwendungen des Biozid-Produktes oder zwischen der Anwendung und der nächsten Verwendung der behandelten Fertigware oder dem Zutritt durch Menschen oder Tiere zu dem Bereich, wo das Biozidprodukt angewendet worden ist, einzuhalten ist, einschließlich der Einzelheiten über Mittel und Maßnahmen der Dekontaminierung und die Dauer der erforderlichen Belüftung von behandelten Bereichen,	<i>[Trifft nicht zu.]</i>
19. Einzelheiten über eine angemessene Reinigung der Ausrüstung,	<i>[Trifft nicht zu.]</i>
20. Einzelheiten über Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung, Lagerung und beim Transport des Biozidproduktes (wie persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung, Feuerschutzmaßnahmen, Abdecken von Möbeln, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln und Anweisungen zur Verhinderung der Exposition von Tieren)	<p>Verwender müssen Angaben auf dem Etikett und andere Anweisungen bezüglich der Handhabung und Lagerung befolgen.</p> <p>Jeden unnötigen Produkt-Kontakt vermeiden; insbesondere nicht verschlucken.</p> <p>Berufsmäßige Verwender: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhandschuhe und Atemschutzmaske).</p> <p>Nicht-berufsmäßige Verwender: Es wird empfohlen, Einweg-Latexhandschuhe oder ähnliche Handschuhe zu tragen. Auf jeden Fall nach der Handhabung sofort die Hände waschen.</p> <p>Das Produkt nur im Originalgebinde lagern und nicht in unbeschriftete Behälter umfüllen.</p> <p>Die Köder müssen gesichert und an Plätzen aufgestellt werden, die nicht zugänglich für Kinder, Haustiere und andere Nichtziel-Organismen sind.</p> <p>Geeignete Sicherheitsbehälter verwenden, um ein Freisetzen in die Umwelt zu vermeiden.</p>

	<p>Von Haus- und Wildtieren fernhalten.</p> <p>Nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.</p>
und, falls zutreffend,	
21. Verwenderkategorien, die das Biozidprodukt verwenden dürfen,	Nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender, konzessionierte Schädlingsbekämpfer
22. Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Gewässerkontamination,	<i>[Wie unter Punkt 16 angeführt]</i>
23. Angabe der Risikogruppe, der das Biozidprodukt in Bezug auf jeden Wirkstoff gemäß den §§ 40 Abs. 4 und 48 Abs. 1 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und den darauf beruhenden Verwaltungsakten zuzuordnen ist, gegebenenfalls das Symbol (Warnzeichen) für Biogefährdung gemäß der Kennzeichnungsverordnung - KennV, BGBl. II Nr. 101/1997, Anhang 1.2., für Biozid-Produkte, deren Wirkstoff ein Mikroorganismus, Pilz oder Virus ist,	<i>[Trifft nicht zu]</i>
24. falls ein Merkblatt beigefügt ist, der Satz "Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.", und	<i>[Soweit zutreffend]</i>
25. sonstige Angaben, soweit sie im Zulassungs-, Registrierungs- oder Meldeverfahren festgelegt worden sind.	<i>[Wie aus dem Bescheid ersichtlich]</i>